

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln (Geltungsbereich „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“)

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	46. Tagung Techn. Ausschuss	am 25.04.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	13
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	32. Stadtratssitzung	am 12.05.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Anregungen und Hinweise sind bei der Vorlage der 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Aufgrund des § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in der Fassung vom 04.04.2022.
3. Die Begründung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.
4. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Nach der Trennung der ehemals 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stadtratsbeschluss vom 21.12.2021 sollen mit der vorliegenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewerbeerweiterung der LHG Landhandels-gesellschaft eG Schmölln geschaffen werden. Der notwendige Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Siedlung“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: - Planzeichnung FNP 6. Änderung (Stand 04.04.2022)
- Begründung FNP 6. Änderung (Stand 04.04.2022)
- Abwägung (Stand 06.04.2022)

Die Originalunterlagen finden Sie im Stadtratsbüro hinterlegt.

Verteiler: regisafe AZ 022.31